



Schulschiffverein
"GROSSHERZOGIN ELISABETH"
Fördergesellschaft mbH, Elsfleth

Buchungsbedingungen

1. Anmeldung

Alle Reisen können soweit Plätze frei sind, noch bis zum Tag des Törnbeginns gebucht werden.

Die Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

Für Sommer- und Wochenendreisen ist die Buchung erst nach schriftlicher Bestätigung des Veranstalters und mit Eingang einer 20%-igen Anzahlung der Kostenbeteiligung (Reisepreis) verbindlich. Ohne Anzahlung werden Reiseplätze längstens 14 Tage reserviert.

Bei nicht fristgerechtem Eingang des Reisepreises (gemäß Rechnung) auf das Konto des Veranstalters, behält sich dieser eine Stornierung der Buchung vor und der Anspruch auf Teilnahme am gebuchten Törn erlischt. Erstattung bereits geleisteter Teilbeträge erfolgt gemäß untenstehenden Bedingungen für den Reiserücktritt.

2. Rücktritt durch den Anmeldenden

Bei Rücktritt von einem bestätigten mehrtägigen Segeltörn werden folgende Beträge bzw. Prozentsätze vom jeweiligen Reisepreis fällig:

50	Tage vor Reiseantritt:	3% des Reisepreises, maximal 50,- € pro Person;
49 - 30	Tage vor Reiseantritt:	10% des Reisepreises;
29 - 22	Tage vor Reiseantritt:	30% des Reisepreises;
21 - 15	Tage vor Reiseantritt:	40% des Reisepreises;
14 - 7	Tage vor Reiseantritt:	50% des Reisepreises;
6 - 1	Tag vor Reiseantritt:	55 % des Reisepreises;
	bei Nichtantritt:	75 % des Reisepreises.

Bei Rücktritt von einer Tagesfahrt (Einzelreisende) ist eine Erstattung des Reisepreises nicht möglich.

3. Törnausfall

Sollte aus irgendeinem Grunde (inkl. Schäden am Schiff, höhere Gewalt), den Mitreisende nicht zu vertreten haben, der geplante Segeltörn ausfallen, wird der Kostenbeitrag erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche gestellt werden.

4. Mitsegelbedingungen / Änderung der Reiseroute

Es gelten die jeweils gültigen Mitsegelbedingungen des Schulschiffvereins „Großherzogin Elisabeth“ e.V. und der Schulschiffverein Großherzogin Elisabeth Fördergesellschaft mbH. Buchungen erfolgen über die Schulschiffverein „Großherzogin Elisabeth“ Fördergesellschaft mbH.

Veranstalter und Schiffsleitung behalten sich Änderungen des geplanten Reiseverlaufs in jeder Beziehung vor, falls sie dies für geboten erachten oder äußere Umstände dazu zwingen. Daraus entstehende Transfer- oder sonstige Kosten können nicht geltend gemacht werden.